

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Joachim Günther (Plauen), Dr. Helmut Hausmann, Ulrich Irmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/3597 –**

Zusammenarbeit mit Namibia

Am 21. März 2000 feierte Namibia seinen zehnten Unabhängigkeitstag. Als Mitglied der Namibia-Kontaktgruppe hatte Deutschland seinerzeit einen maßgeblichen Anteil am Zustandekommen der UNO-Resolution Nr. 435 mit der die Voraussetzungen für die Unabhängigkeit Namibias geschaffen wurden. Auf Grund dieser besonderen Verantwortung, aber auch vor dem Hintergrund der kolonialen Vergangenheit Deutschlands in Namibia hat die Bundesregierung seit 1989 der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit und dem bilateralen politischen Dialog mit Namibia einen besonderen Stellenwert eingeräumt. Heute ist Namibia ein Rechtsstaat mit Mehrparteiensystem, freien Wahlen, garantierten Grundrechten, unabhängiger Justiz und Pressefreiheit. Die Regierung ist bemüht, Fehlverhalten im Bereich der Menschenrechte, insbesondere im Zusammenhang mit der Rekrutierung von Soldaten für den Einsatz im angolanischen Bürgerkrieg, zu korrigieren. Die freie Entfaltung wirtschaftlicher Aktivitäten ist weitgehend gewährleistet und das private Engagement wird gefördert. Dennoch gibt es nach wie vor erhebliche entwicklungspolitische Defizite, die ein langfristiges und nachhaltiges Engagement erforderlich machen. Die Erwartungen unserer namibischen Partner einschließlich der vielen namibischen Staatsangehörigen deutscher Herkunft an die Unterstützung aus Deutschland sind daher auch weiterhin besonders hoch.

Die frühere Bundesregierung hatte in Namibia 1997 60 Mio. DM für finanzielle und technische Zusammenarbeit zugesagt. Eine Fortschreibung dieser Zusammenarbeit war von der neuen Bundesregierung zunächst unter Hinweis auf die Verwicklung Namibias in den Kongo-Konflikt und auf die Menschenrechtsproblematik im Norden des Landes abgelehnt worden. Obwohl sich keine grundlegenden Änderungen der Lage in Namibia ergeben haben, hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) nunmehr vor wenigen Wochen mit Namibia Neuzusagen in Höhe von 31,2 Mio. DM vereinbart.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 27. Juni 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Deutschland auch zehn Jahre nach der Unabhängigkeit weiterhin eine besondere Verantwortung gegenüber Namibia wahrnehmen sollte?

Der Begriff „besondere Verantwortung“ ist in der Bundestagsresolution vom 16. März 1989 mehrfach und jeweils in anderer Bedeutung enthalten. Es ist besser, von „besonderen Beziehungen“ zu sprechen, die auch heute fortbestehen und ihren Ausdruck u. a. darin finden, dass Namibia trotz seiner kleinen Bevölkerungszahl weiterhin Schwerpunktland der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit bleibt.

2. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt im Herbst 1998 zur Verstärkung der bisherigen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Namibia durchgeführt?

Die Bundesregierung hat seit ihrem Amtsantritt die bewährte Zusammenarbeit mit Namibia fortgesetzt. Sie hat anstehende Projektverlängerungen und entscheidungsreife Neuzusagen auch vor den auf April 2000 verschobenen Regierungsverhandlungen vorgenommen.

3. Mit welcher Begründung hat die Bundesregierung davon abgesehen, das 1997 mit Namibia vereinbarte Zweijahresprogramm fortzusetzen?

Die Bundesregierung hat nicht davon abgesehen, das 1997 vereinbarte Zweijahresprogramm (Zweijahreszusage) fortzusetzen, sondern lediglich die für 1999 vorgesehenen Regierungsverhandlungen um einige Monate in das Jahr 2000 verschoben.

4. Welche Umstände haben die Bundesregierung veranlasst, im Frühjahr 2000 die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Namibia wieder aufzunehmen und Neuzusagen in Höhe von 31,2 Mio. DM zu vereinbaren?

Da die Zusammenarbeit mit Namibia nicht unterbrochen war, ist sie im Frühjahr 2000 nicht wieder aufgenommen, sondern durch weitere Neuzusagen fortgesetzt worden. Die Entscheidung, Regierungsverhandlungen zu führen, war von dem Wunsch bestimmt, den Politikdialog mit der namibischen Regierung fortzusetzen.

5. In welcher Weise ist die Entwicklungszusammenarbeit mit Namibia von den Sparbeschlüssen im Haushalt des Einzelplans 23 für das Jahr 2000 und darüber hinaus betroffen?

Die Sparbeschlüsse der Bundesregierung haben gegenüber der ursprünglichen Rahmenplanung zu einer Absenkung des Zusagevolumens bei der Finanziellen Zusammenarbeit um 5,0 Mio. DM auf 25,0 Mio. DM und bei der Technischen Zusammenarbeit um 7,0 Mio. DM auf 23,0 Mio. DM (einschließlich der bereits 1999 durch Auftragserteilung gemachten Neuzusagen) geführt.

6. Welche Sektoren und Projekte der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sollten nach Auffassung der Bundesregierung zukünftig insbesondere gefördert werden?

Bei den Regierungsverhandlungen im April 2000 wurde mit der namibischen Regierung ein Dialog über die Reduzierung der in Zukunft zu fördernden Sektoren aufgenommen. Diese Gespräche sollen im Herbst 2000 fortgesetzt werden.

7. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung zur Unterstützung der kulturpolitischen Zusammenarbeit mit Namibia?

Das Auswärtige Amt hat die Namibisch-Deutsche Stiftung (NADS) in den letzten Jahren mit Mitteln für die Durchführung kultureller Projekte unterstützt. Die projektbezogene Förderung der NADS belief sich 1998 auf 114 000 DM, 1999 auf 180 000 DM, davon 120 000 DM für Kulturprogramme und 60 000 DM für Spracharbeit.

Im Dezember 1999 hat die NADS einen Kooperationsvertrag mit dem Goethe-Institut geschlossen. Die NADS firmiert seit dem 1. Januar 2000 als Goethe-Zentrum Windhuk und wird vom Goethe-Institut mit jährlichen Zuwendungen unterstützt.

8. Insbesondere welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Förderung der Interessen der deutschsprachigen Minderheit in Namibia durchgeführt?

Die Bundesregierung unterstützt den Deutschunterricht in Namibia in erheblichem Umfang durch die Entsendung von acht Lehrkräften, die Vermittlung eines DAAD-Lektors an die Universität von Namibia und die Förderung der Deutschen Höheren Privatschule in Windhuk (DHPS). Hinzu kommen Lehrerfortbildungen, Pädagogische Verbindungsarbeit und beispielsweise die Einbeziehung in das Prämienprogramm des Pädagogischen Austauschdienstes. Die Förderung der deutschen Sprache in Namibia konzentriert sich auf die ehemals deutschsprachigen staatlichen Schulen und kommt somit im besonderen Maße den deutschsprachigen Namibiern zugute. Die Bundesregierung hat sich wiederholt gegenüber der namibischen Regierung für die Ausweitung des Deutschunterrichts u. a. durch ein Angebot zur Unterstützung der Einrichtung bilingualer Zweige eingesetzt. Letzteres wurde von namibischer Seite mit dem Hinweis auf die schulische Integrationspolitik zur Überwindung der Folgen der Apartheid und die notwendige Gleichbehandlung aller Sprachgruppen abgelehnt.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation des deutschen Sprachunterrichts an namibischen Schulen sowie die Situation der deutschen Schule in Windhuk?

Die namibische Verfassung bestimmt Englisch als einzige offizielle Landessprache. Die Regierung achtet darauf, dass keine Sprachgruppe, also auch nicht die deutschsprachige, bevorzugt wird. Diese Politik der namibischen Regierung, die die Auswirkungen der Apartheidpolitik überwinden möchte, hat seit der Unabhängigkeit zu einem Rückgang des Deutschunterrichts an namibischen staatlichen Schulen geführt. Deutscher muttersprachlicher Unterricht findet nur noch bis zur 3. Klasse an den ehemaligen staatlichen Schulen der deutschsprachigen Bevölkerungsgruppe statt. In Reaktion auf die Begrenzung des deutschsprachigen Fachunterrichts auf die Klassen 1 bis 3 wurden von deutschsprachigen Eltern deutschsprachige Privatschulen gegründet, die zu einem Rückgang der deutschmuttersprachlichen Schüler an den staatlichen, ehemals deutschen Schulen beitrugen.

Der Deutschunterricht leidet an Nachwuchsproblemen bei Deutschlehrern und deutschsprachigen Fachlehrern. Ein Rückgang des Unterrichts für Deutsch als Fremdsprache an anderen Schulen als den ehemals deutschsprachigen muss u. a. deswegen hingenommen werden, weil eine überwiegende Zahl der Kinder zunächst die offizielle Landessprache Englisch als Fremdsprache erlernen muss.

10. In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, ihrer besonderen Verantwortung gegenüber Namibia im Rahmen der EU-AKP-Entwicklungszusammenarbeit gerecht zu werden?

Die Bundesregierung hat sich bei den Verhandlungen für alle 71 AKP-Staaten gleichermaßen eingesetzt. Die Beiträge für die einzelnen Länder werden erst in den nächsten Monaten verhandelt.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die menschenrechtliche Dimension der Zwangsrekrutierung namibischer Staatsangehöriger für den Einsatz im angolischen Bürgerkrieg sowie die Beteiligung der namibischen Truppen an Militäraktionen in afrikanischen Nachbarländern und in welcher Weise werden diese Fragen im Rahmen der deutsch-namibischen Entwicklungszusammenarbeit aufgegriffen?

Über Zwangsrekrutierungen namibischer Staatsangehöriger für den Einsatz im angolischen Bürgerkrieg liegen keine verlässlichen Informationen vor. Die Beteiligung namibischer Truppen an Militärkolonien in afrikanischen Nachbarländern und die Unsicherheit in einigen Gebieten Namibias an der angolischen Grenze waren Gegenstand des bei den Regierungsverhandlungen im April geführten Politikdialogs.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung den Aufruf des simbabwischen Staatspräsidenten, Robert Mugabe, an namibische Landarbeiter, Farmen, die sich im Eigentum von Namibiern weißer Hautfarbe befinden, zu besetzen und welche Auswirkungen würde die Unterstützung dieses Aufrufes durch die namibische Regierung für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit haben?

Die namibische Regierung hat dem Aufruf des simbabwischen Staatspräsidenten Mugabe zwar applaudiert, unterstützt ihn aber unserer Kenntnis nach nicht wirklich. Die Bundesregierung hat daher bisher keinen Anlass, sich über Auswirkungen einer Unterstützung dieses Aufrufs auf die Entwicklungszusammenarbeit mit Namibia Sorgen zu machen. Sollte sich die namibische Regierung entschließen, ihre bisher sehr vorsichtige, auf der Eigentumsgarantie der Verfassung beruhende Landreformpolitik zu ändern, wird die Bundesregierung dies zum Thema des politischen Dialogs machen.

